

Dritte Volksabstimmung über das Frauenstimmrecht im Sommer

Die (männlichen) Stimmbürger unseres Landes werden voraussichtlich noch vor Beginn der Sommerferien erneut darüber zu befinden haben, ob das Frauenstimm- und -wahlrecht in Landesangelegenheiten nun eingeführt werden sollte oder nicht . . .

Die Debatte über die Verfassungsänderung betreffend die Einführung des Frauenstimmrechtes wurde vom Fraktions-sprecher der Vaterländischen Union (VU), Georg Gstöhl, eröffnet. Er erklärte sinngemäss, dass seine Fraktion den Beschluss gefasst habe, die Inkraftsetzung des Verfassungsartikels (und damit die Einführung des Frauenstimmrechtes auf Landesebene) von einer obligatorischen Volksabstimmung abhängig zu machen . . .

Demgegenüber vertrat FBP-Fraktions-sprecher Josef Biedermann die Meinung, dass die Ausgangslage für die Einführung des Frauenstimmrechtes auf Landesebene heute nicht mehr die gleiche sei, wie in den Jahren 1971 und 1973. Die FBP sei geschlossen der Auffassung, dass heute eine breite Mehrheit der Bevölkerung die Einführung des Frauenstimmrechtes über das Parlament begrüsse. Da der entsprechende Landtagsbeschluss ja ohnehin zum Referendum ausgeschrieben werde, seien die demokratischen Rechte in jedem Falle gewährleistet . . .

Die VU lehnte es ab, auf ihren Antrag zurückzukommen. Mit 8 : 7 Stimmen sprach sie sich für die Durchführung einer obligatorischen Volksabstimmung aus, welche nun aufgrund der üblichen Fristen, voraussichtlich noch vor Beginn der Sommerferien stattfinden wird . . .

Liechtensteiner Volksblatt, 12. April 1984

Der Landtag stimmt darüber ab, ob das Frauenstimmrecht einer Volksabstimmung unterworfen werden soll; mit den acht Stimmen der VU-Fraktion (rechts) wird ihr Antrag angenommen.

